

Stand: 09.02.2026 10:28:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14423

"Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14423 vom 24.11.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15406 des UV vom 26.01.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 22.02.2017
4. Beschluss des Plenums 17/15910 vom 09.03.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 09.03.2017



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Behandlung von pechhaltigem Straßenaufbruch in Bayern neu zu regeln.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Der Einbau von aufbereitetem pechhaltigem Straßenaufbruch darf nur in größeren Baumaßnahmen erfolgen (> 5.000 t pechhaltiger Straßenaufbruch), wobei Grundeigentümer und Bauherr ausschließlich die öffentliche Hand sein müssen.
- Der Einbau darf nur in Verkehrsflächen erfolgen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und bei denen nicht mit häufigen Aufgrabungen zu rechnen ist.
- Vor dem Einbau ist nachzuweisen, dass die Verwendung des Straßenaufbruchs am vorgesehenen Standort unbedenklich ist. Der Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch in Wasserschutzgebieten oder ausgewiesenen oder vorläufig sichergestellten Überschwemmungsgebieten ist unzulässig.
- Der Einbau ist durch den Bauherrn zu dokumentieren. Dabei sind Angaben zur Menge und Konzentration der Schadstoffe zu archivieren und die Lage des Einbaus in einem geografischen Informationssystem festzuhalten. Die Daten sind öffentlich zugänglich zu machen.

Begründung:

Pechhaltiger Straßenaufbruch enthält größere Mengen polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). PAK besitzen gesundheitsschädliche Eigenschaften, insbesondere können sie nachweislich krebserzeugend sein. Derzeit sind laut Anhang VI der Verordnung ((EG) 1272 VO) acht Vertreter dieser Substanzklasse als krebserzeugend eingestuft. Der Eintrag von PAK in das Grundwasser oder in landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Boden muss deshalb unbedingt vermieden werden. Entsprechend sorgfältig ist mit PAK-haltigem Material umzugehen. Die derzeitige Praxis gibt Anlass zur Sorge, dass nicht überall in Bayern diese Sorgfalt mit diesem toxischen Material gewährleistet ist. Welche langwierigen, kostenintensiven und teilweise existenzvernichtenden Folgen die unzureichende Regelung in Bayern hat, zeigt der Skandal in Hutthurm, wo tausende Tonnen giftigen Materials unsachgemäß auf privatem landwirtschaftlichem Grund eingebaut wurden. Ziel einer neuen Festlegung soll sein, dass belastetes Material nicht in kleineren Baumaßnahmen letztendlich kleinflächig verteilt „überall“ anzutreffen ist. Dieser Grundsatz findet sich auch in den Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 für die Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Rosy Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/14423

Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Rosi Steinberger**
Mitberichterstatter: **Dr. Otto Hünnerkopf**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 26. Januar 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl

Vorsitzender

er nicht mehr bei uns im Petitionsausschuss ist, wird kein einziger Fall an die Härtefallkommission weitergeleitet. Das ist eine Situation, die ich nicht verstehe.

Ich glaube, und das entnehme ich auch Ihrem Beitrag, Sie sind auch betroffen. Das nehme ich Ihnen auch ab. Was wir im Moment im Petitionsausschuss aber machen, das ist eine sehr starke Härte. Das wird den Fällen nicht gerecht. Wenn wir den Presseberichten heute entnehmen, dass 40 der 50 Personen, die heute am Flughafen München in den Flieger steigen, aus Bayern kommen, dann muss man sich doch fragen, warum das so ist. Wie kommt es zu dieser Situation? In der lokalen Presse muss ich mir von dem CSU-Abgeordneten Schalk vorwerfen lassen, dass ich ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat habe, weil ich darauf hingewiesen habe, dass wir Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen können. Diese Diskussion verstehe ich nicht mehr. Wer hat denn hier ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat? Sind das die 13 Bundesländer, die momentan die Abschiebung ausgesetzt haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Barbara Stamm (CSU): Herr Kollege, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede nicht nur über Solidarität, sondern ich will Solidarität nach Möglichkeit auch leben. Etwas anders werden Sie von mir nicht erleben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, auch den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion dafür, was in den zurückliegenden Monaten im Petitionsausschuss geleistet worden ist. Ich sage, die Kolleginnen und Kollegen haben nichts anderes getan, als nach Recht und Gesetz zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb können wir uns im Grunde genommen auch nicht hinstellen und sagen, wie schlimm das alles ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Die Kolleginnen und Kollegen haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Das ist ihnen menschlich nicht leicht gefallen, das haben wir heute in der Debatte gemerkt. Das haben wir heute auch gespürt. Die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Weil dem so ist, können im Grunde genommen nur die Innenminister dem Rechnung tragen. Sie können überlegen, ob sie die Lage anders beurteilen als bisher, ob die Abschiebepraxis so bleibt oder nicht. Das ist die Aufgabe, die jetzt vor uns steht, nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, bevor ich Staatsminister Herrmann das Wort erteile, darf ich mit Blick auf die Uhr auf Folgendes hinweisen: Wir haben jetzt noch den Beitrag des Herrn Staatsministers. Dann haben wir zwei namentliche Abstimmungen. Das heißt, die restlichen beiden Tagesordnungspunkte werden wir heute nicht mehr aufrufen können, da wir ein festes Sitzungsende vereinbart haben.

(Zuruf: Drei Punkte!)

– Es sind noch drei Punkte? – Noch besser. Vielen Dank für den Hinweis. Auf jeden Fall macht es keinen Sinn, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt noch weitere Punkte aufzurufen. – Herr Staatsminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu den vorliegenden Anträgen nur fünf kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Wir haben in Deutschland eine so intensive rechtsstaatliche Prüfung von Asylanträgen, wie es sie in nur ganz wenigen Ländern dieser Welt überhaupt gibt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht weltweit in dem Ruf, eine der kompetentesten und seriösesten Behörden dieser Art auf der ganzen Welt zu sein. Ich glaube, dass das niemand hier im Hause infrage stellt. Die Entscheidungspraxis des Bundesamts der letzten zwei Jahre, zum Teil auch der weiter zurückliegenden Jahre zu Afghanistan belegt, dass gerade bei der Beurteilung von Asylanträgen von Menschen aus Afghanistan sehr individuell entschieden wird. Es gibt bekanntlich Länder, aus denen Asylbewerber zu uns kommen, die zu 80 bis 90 % zumindest in einem zweiten oder dritten Schritt anerkannt werden. Es gibt andere Länder, aus denen Asylbewerber kommen, deren Anfrage nahezu immer abgelehnt werden. Bei den Anträgen von Menschen aus Afghanistan hatten wir in den letzten zwei, drei Jahren wechselweise eine Schutzquote von 60 % oder 50 %. Auf jeden Fall ist offensichtlich, dass jeder Einzelfall genau angeschaut wird und dass das Bundesamt dann zu dem Ergebnis kommt, dass der eine verfolgt ist, weil sein Leben bedroht ist, andere dagegen keinen Anspruch darauf haben, bei uns zu bleiben.

Diese Entscheidung wird dann in den allermeisten Fällen von Verwaltungsgerichten überprüft. In Einzelfällen korrigieren die Verwaltungsgerichte die Entscheidung des Bundesamtes. In den meisten Fällen bestätigen sie aber die Entscheidung. Ein Verwal-



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/14423, 17/15406

Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Benno Zierer

Präsidentin Barbara Stamm

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund (Drs. 17/14423)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis in die 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurden in Deutschland die Straßen geteert. Teer enthält giftige und krebsfördernde Bestandteile. Deshalb wird Teer seit dieser Zeit nicht mehr verwendet. Jetzt wird Asphalt verwendet.

Nun aber werden die alten Straßen Zug um Zug saniert. Dabei fällt viel Material an, nach Aussagen der Staatsregierung sind es etwa 70.000 Kubikmeter im Jahr. In der Regel müssen öffentliche Baulastträger dieses Material entsorgen. Nun kann man Teer wie bisher im Straßenbau verwenden. Dabei gilt aber die Prämisse, dass giftige Stoffe nicht weiträumig verbreitet oder mit anderen vermischt werden sollen. Genau das passiert aber derzeit in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Während alle anderen Bundesländer die Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch auf privatem Gelände untersagen, ist das in Bayern immer noch möglich. Das ist fahrlässig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig ist zwar, dass man Teer nur eingeschränkt verwenden darf, zum Beispiel in Gewerbegebieten. Offensichtlich kontrolliert das in Bayern aber niemand. Wohin das führen kann, zeigt das Beispiel Hutthurm im Landkreis Passau. Dort wurden 10.000 Tonnen teerhaltiges Material unter einem Aussiedlerbauernhof vergraben. Da-

mals – das war 2009 – kam viel zusammen. Ein Landwirt hat ein preisgünstiges Angebot angenommen. Ein Unternehmer hat ein gutes Geschäft gemacht, und eine Behörde kannte die Verordnungen und Merkblätter nicht. Zum Glück gab es aufmerksame Nachbarn, die es besser wussten und Alarm geschlagen haben. Der Teer ist nun fast vollständig ausgebaut. Das hat die öffentliche Hand Millionen gekostet; denn der Landwirt ist pleite. Was der Passauer Landrat davon hält, können Sie sich vermutlich denken. Er ist Mitglied der CSU und betont bei öffentlichen Auftritten immer wieder, dass der Freistaat nun endlich auch in der Pflicht ist.

Nun könnte man meinen, das Beispiel Hutthurm sei ein Einzelfall. Das ist nicht der Fall. Allein im Landkreis Passau gibt es 16 weitere Fälle. Das haben nicht die Behörden herausgefunden. Die Staatsanwaltschaft hat es ermittelt. Wir können also davon ausgehen, dass es sich bei den Fällen in Passau um die Spitze eines Eisbergs handelt. Über diese 16 Fälle wissen die Behörden leider immer noch nicht viel. Der Einbau des Teers wurde nicht dokumentiert, obwohl das eigentlich vorgeschrieben ist. Über die eingebaute Menge, die Mächtigkeit und die Flächengrößen ist nichts bekannt. Nichts ist über den Schadstoffgehalt bekannt. Noch nicht einmal ist bekannt, ob das Material aus Bayern oder von woanders her kommt. Das ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Skandal ist es, dass die Behörden gar nicht wissen können, woher das Material kommt. Nach Ansicht des Umweltministeriums ist der Einbau von teerhaltigem Straßenaufbruch weder genehmigungs- noch anzeigenpflichtig. Das heißt, man weiß nichts und will es auch nicht wissen. Mit dieser Regelung machen Sie Bayern zum Eldorado für skrupellose Geschäftemacher aus ganz Deutschland; denn der Teer wird immer mehr.

Am Anfang habe ich vom Einbau im Straßenbau gesprochen. Das wird aber nicht mehr passieren; denn ab 2018 verzichtet sowohl der Bund als auch das Land auf die

Verwendung von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau. Warum? – Aus Vorsorgegründen! Man will der Verbreitung von giftigem Material schließlich nicht Vorschub leisten. Das ist sehr vernünftig. Private dürfen teerhaltigen Straßenaufbruch aber weiter verwenden, und das ohne Genehmigung und Anzeigepflicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit muss nun endlich Schluss sein. Das dürfen wir nicht zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die geforderte Regelung ist überfällig. Wir haben darüber im Umweltausschuss auch schon gesprochen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag; denn wir dürfen nicht fahrlässig zusätzliche Altlasten schaffen, die unsere Kinder und Enkel ausbuddeln müssen und die die öffentliche Hand vermutlich mit weiteren Millionen belasten werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die GRÜNEN zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt haben. Ob wir die namentliche Abstimmung vor der Mittagspause noch durchführen, hängt davon ab, ob die 15 Minuten erreicht werden oder nicht. Jetzt hat Kollege Dr. Hünnerkopf von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Antrag, den die GRÜNEN im Bayerischen Landtag in fast wortgleicher Form schon 2012 und 2014 gestellt haben. Allein durchs Wiederholen werden der Antrag und das Anliegen nicht richtiger. Damals wurden die Anträge jeweils gut begründet abgelehnt. Seither hat sich nichts geändert, und somit erscheint uns der Antrag auch heute entbehrlich. Die Behandlung von pechhaltigem Straßenaufbruch ist in Bayern nach wie vor geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden immer wieder von Bürokratieabbau. Bürokratieabbau hat zum Ziel, überflüssige Regelungen abzubauen, ohne dass dadurch Standards – im konkreten Fall Standards des Umwelt- und Verbraucherschutzes – beeinträchtigt werden. Der vorliegende Antrag verfolgt aber genau das Gegen teil dieses Ziels. Beispielsweise soll mit zusätzlichen Nachweis- und Dokumentations pflichten zusätzliche Bürokratie geschaffen werden, ohne dass sich dadurch die Standards wirklich verbessern.

Zur Behandlung von pechhaltigem Straßenaufbruch gibt es in Bayern einschlägige Vorschriften und Regeln, wovon besonders das LfU-Merkblatt 3.4/1 zu beachten ist. Darauf möchte ich hinweisen. Dieses Merkblatt fasst auf der Grundlage und in Ergänzung des Technischen Regelwerks der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, der LAGA, die Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an Aufbereitungs anlagen sowie an die Lagerung und Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch zusammen. Diese Regeln haben sich in Bayern im Vollzug bewährt. Ich kann auch gerne auf die im Antrag aufgeführten einzelnen Punkte eingehen.

Der Einbau von aufbereitetem pechhaltigen Straßenaufbruch soll laut Antrag nur im Rahmen größerer Baumaßnahmen mit mehr als 5.000 Tonnen pechhaltigem Straßen aufbruch erfolgen dürfen, wobei Grundeigentümer und Bauherr ausschließlich die öffentliche Hand sein soll. Die bayerischen Regelungen sehen bereits vor, pechhaltigen Straßenaufbruch bevorzugt bei größeren Baumaßnahmen einzubauen und bei Bau maßnahmen, bei denen pechhaltiger Straßenaufbruch ausgebaut wird beziehungsweise auf Verkehrsflächen, bei denen nicht mit häufigem Aufbruch bei Ausgrabungen zu rechnen ist, wieder einzubauen.

Zum privaten Einbau, liebe Kollegin Steinberger: Der Einbau auf Privatwegen außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten ist durch bestehende Regelungen bereits ausgeschlossen. Sie bringen immer wieder das Beispiel Huthurm und die 16 weiteren Fälle in Passau. Sie treffen sicher zu. Aber bitte nennen Sie mir Beispiele, die inzwischen noch hinzugekommen sind.

Der Einbau in Privatwege ist ausgeschlossen; das habe ich schon gesagt. Eine Festlegung, dass pechhaltiger Straßenaufbruch nur noch ab einer Menge von mindestens 5.000 Tonnen eingebaut werden darf, hat zur Folge – das kann sich jeder ausmalen –, dass man ihn auf der einen Seite mit einer Absicherung nach unten und einer Abdeckung von oben sicher lagern muss. Die andere Folge ist, dass man den pechhaltigen Aufbruch durch die Gegend fahren, an einer bestimmten Stelle lagern und dann wieder einbringen muss. Das ist mit Sicherheit alles andere als umweltfreundlich, weil damit hohe CO₂-Ausstöße verbunden sind.

Der Antrag fordert auch, dass vor dem Einbau nachzuweisen ist, dass der Straßenaufbruch an einem unbedenklichen Standort, also nicht in Wasserschutzgebieten, in von Überschwemmung gefährdeten Gebieten, in Karstgebieten und dergleichen, zu verwenden ist. Das ist geregelt, und ich darf noch einmal auf das LfU-Merkblatt verweisen, wo das eindeutig geregelt ist. Die Dokumentation ist im Informationssystem der Bayerischen Straßenbauverwaltung, dem sogenannten BAYSIS, hinreichend ausgewiesen. Da wird ein Katastersystem geführt, in dem die Stellen dokumentiert sind, so dass auch später darüber verfügt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen und sagen: Es gibt über das hinaus, was bereits bekannt ist, keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Ich kann nur wiederholen: Es gibt in Bayern Regelungen, und über sie hinaus sind keine weiteren notwendig. Insofern muss ich feststellen, dass wir den Antrag zum dritten Mal ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Hünnerkopf, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Steinberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Hünnerkopf, in der Umweltausschusssitzung haben Sie sich noch ein bisschen anders angehört. Da hatte ich das

Gefühl, Sie sind schon kurz vor dem Umschwenken auf unsere Linie. Jetzt sind Sie wieder komplett in der Ablehnung. Das tut mir sehr leid. Natürlich werden wir diesen Antrag immer wieder stellen, bis der Missstand endlich beseitigt ist. Dann dauert es eben noch ein Jahr oder zwei, bis auch die Staatsregierung und die CSU-Fraktion merken, dass hier Altlasten in Bayern verteilt werden, über die wir keine Kontrolle haben.

Sie haben gesagt, was wir wollen, ist Bürokratie. Fragen Sie einmal den Landrat von Passau Franz Meyer, mit welchen bürokratischen Hemmnissen er zu tun hatte und welche Gerichtsverfahren er gegen den Recyclingunternehmer geführt hat, bis das teerhaltige Material endlich ausgebaut worden ist. Fragen Sie einmal Herrn Meyer, was er von Bürokratieabbau hält. Mit einer einfachen Regelung – nie mehr in privater Hand – wäre die ganze Bürokratie ein für alle Mal zu Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas. Sie sagen, es gibt keine neuen Erkenntnisse. Zu den neuen Erkenntnissen gehören zum Beispiel die 16 zusätzlichen, völlig unbekannten, den Behörden völlig dubiosen Einbaustellen im Landkreis Passau. Sie sagen mir, ich soll Ihnen weitere nennen. Bin ich als Landtagsabgeordnete verpflichtet, Ihre Altlasten zu finden? Nicht einmal die Behörden im Freistaat Bayern wissen, wo diese Altlasten sind. Aber ich soll Ihnen sagen, wo sie sind. Das ist in höchstem Maße lächerlich und auch fahrlässig, Herr Hünnerkopf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. – Herr Dr. Hünnerkopf, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Kollegin Steinberger, vielleicht habe ich mich etwas missverständlich ausgedrückt. Ich wollte sagen, die Ursachen für Hutthurm und die 16 Beispiele, die Sie immer wieder bringen, liegen etliche Jahre zurück, sind also nicht

aktuell. Gerade aufgrund der Ereignisse in Hutthurm bin ich mir sicher, dass teerhaltiges Material nicht mehr in dieser Form eingebaut wird, weil jeder – sowohl der Unternehmer als beispielsweise auch der Landwirt, der sich darauf einlässt, solches Material einzubauen – weiß, was auf ihn zukommt. Wenn man weiß, dass damit der Ruin der eigenen Existenz verbunden ist, wird man sich hüten, solches Material noch einmal in ähnlicher Form an der Legalität vorbei einzubauen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Scheuenstuhl von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Otto Hünnerkopf, für die SPD gilt: Umweltschutz vor Bürokratieabbau. Das müssen wir heute einfach feststellen. Für uns ist nicht so wichtig, ob einmal ein Papier mehr oder weniger ausgefüllt werden muss, wenn wir die Menschen schützen können. Kein Bürokratieabbau auf Kosten der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger!

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, beim Abbau eines Aussiedlerhofes in Hutthurm wurden 10.000 Tonnen teerhaltigen Straßenaufbruchs vergraben. Während das zuständige Landratsamt anfangs offenbar keine Einwände gegen den Einbau des giftigen Materials hatte, kam ein Gutachten zu dem Ergebnis, dass der teerhaltige Straßenaufbruch ein "sehr hohes Gefährdungspotenzial für die Natur" darstelle und entfernt werden müsse. Die Kosten gehen in die Millionen.

Allein im Landkreis Passau sollen 15 weitere Fälle bekannt sein. In Aichach-Friedberg erstattete das Landratsamt Anzeige gegen den Beschluss eines Gemeinderats, eigenmächtig ungeprüftes kontaminiertes Asphaltmaterial auf zwei Feldwege ausbringen zu lassen. Das Verfahren wurde später gegen Auflagen eingestellt. Im Landkreis Würzburg hat ein Schotterwerksbetreiber jahrelang illegal Abfall beseitigt, unter anderem anscheinend auch Teer und pechhaltigen Asphalt. Die Umweltverstöße hatte nicht

etwa die zuständige Kontrollbehörde, das Landratsamt, sondern ein ehemaliger leitender Mitarbeiter aufgedeckt. Wie die Beispiele aus Niederbayern, Schwaben und Unterfranken zeigen, landet der pechhaltige Straßenaufbruch nicht immer dort, wo er eigentlich landen sollte.

Gerade der Fall des Schotterwerks in Aub, der vor einigen Wochen im Umweltausschuss Thema war, Herr Kollege Hünnerkopf, hat gezeigt, dass Kontrollen nicht nur ausbleiben, sondern sich Behörden aktiv nicht an der Aufklärung des Falls beteiligen. Obwohl die konkrete Situation in jedem dieser Fälle etwas anders gelagert sein mag, offenbaren alle diese Fälle doch zumindest, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Handlungsbedarf besteht, wie das der Kollege Hünnerkopf im Ausschuss – ich darf das bestätigen – erwähnt hat.

Angesichts der Tatsache, dass das Bindemittel von pechhaltigem Asphalt, die sogenannten polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe, kurz PAK, gesundheitsgefährdend und umweltschädlich ist, muss die gegenwärtige Handhabung in Bayern zumindest hinterfragt werden. Jetzt kommt etwas ganz Besonderes. Künftig wird es nämlich nicht mehr erlaubt sein, pechhaltiges Material in Staats- und Bundesstraßen einzubauen. Das heißt, der Freistaat Bayern bzw. der Bund – da war es der Bundesrechnungshof – erhöht den Druck und sagt: Diesen Einbau wollen wir nicht mehr. Bereits im Jahr 2006 hat der Bundesrechnungshof den Umgang mit belastetem Straßenaufbruch gerügt. Das Problem ist, dass das Material, wie heute üblich, meistens erneut für den Straßenbau genutzt und auf diese Weise das belastete Material vermehrt wird, und zwar von einer Tonne auf 1,32 Tonnen.

Was nun aber auf Staats- und Bundesstraßen aus gutem Grund nicht mehr erlaubt sein soll, wird im Freistaat bei Privatpersonen nach wie vor erlaubt, unter anderem auch beim Einbau in Gewerbegebäuden. Bayern ist das einzige Bundesland, das dies macht. In anderen Bundesländern dürfen Privatpersonen kein pechhaltiges Material auf privatem Grund und Boden entsorgen. Es ist doch schizophren, wenn sich der Staat bei Bundes- und Staatsstraßen – die Auskunft stammt übrigens vom Ministeri-

um; das haben wir im Ausschuss erfahren, außer es ist widerrufen worden – davon verabschiedet und Privatpersonen es nach wie vor machen dürfen.

Es wäre doch paradox, wenn wir hier nicht etwas unternehmen würden. An dieser Stelle hat Kollege Hünnerkopf – er hat sich bereits zu Wort gemeldet – darauf gedrungen, dass etwas getan werden muss. Auf der anderen Seite lehnt die CSU die Anträge aber alle ab. Das ist für uns unverständlich.

Ich hoffe, Sie können es uns verzeihen, dass wir nicht darauf warten, bis sich die Staatsregierung dieses Themas annimmt und der Antrag dann obsolet sein wird, wie Sie, Herr Dr. Hünnerkopf, es schon im Ausschuss formuliert haben. Wenn wir als Opposition keinen Druck machen, passiert hier nämlich gar nichts. Das Material wird in Bayern weiter munter verteilt.

Deswegen werden wir, weil bei uns der Umwelt- und der Schutz des Menschen vor einem Bürokratieabbau stehen, dem Antrag der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Scheuenstuhl, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Dr. Hünnerkopf hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Hünnerkopf, Sie haben das Wort.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Kollege Scheuenstuhl, Sie sagen pauschal, dass ich im Ausschuss gesagt hätte, dass Handlungsbedarf besteht. Daran sieht man wieder einmal, wie Dinge vermischt werden oder wie durch Weglassen bestimmter Dinge der Sachverhalt wesentlich verändert wird. Bezogen auf Aub – nur bezogen auf Aub – habe ich gesagt, dass für mich diesbezüglich die Erkenntnisse noch nicht erschöpfend sind und weiter untersucht werden muss, damit wir Klarheit bekommen. Das war nur bezogen auf Aub und nicht allgemein gesprochen. Sie stellen es so dar, als ob ich im

Ausschuss grundsätzlich der Meinung von SPD und GRÜNEN gewesen wäre und hier etwas anderes gesagt habe. Ich wollte das nur klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Hünnerkopf. – Herr Kollege Scheuenstuhl, Sie haben das Wort.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, ich habe gedacht, Sie bekommen die Kurve und werden sich dazu hinreißen lassen, heute zu sagen: kein Verteilen von – ich betone es noch einmal: – giftigem Material auf irgendwelchen Flächen! Darum geht es doch heute.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie heute Ihre – "Tat" hätte ich jetzt beinahe gesagt, aber das ist falsch – Erschrockenheit, die Sie genauso wie ich, denn auch ich war erschrocken – – Wir diskutieren hier fleißig und munter über teerhaltiges Material und dann kommt das Ministerium – ich weiß es leider nicht genau, ich nehme an, es war das Ministerium – und erklärt uns, dass der Freistaat Bayern in Zukunft darauf verzichtet. Ich erinnere mich noch an Ihr Gesicht – wenn ich einen Spiegel gehabt hätte, hätte ich wahrscheinlich gesehen, dass ich genauso ausschaue –, wie erschrocken Sie geschaut haben. Wir streiten hier über die Abgabe von Material an Privatpersonen, die es dann irgendwo verstreuhen – im vorgegebenen Rahmen der Gesetze natürlich – ,

(Zuruf von den GRÜNEN: Oder auch nicht!)

und dann kommt der Mann vom Staat und sagt: Wir verzichten darauf, weil es uns zu gefährlich und zu teuer ist. Bei den Fällen, die ich genannt habe, Herr Kollege, geht um Millionen. Hutthurm ist ein ganz klassischer Fall. Wer bezahlt das zum Schluss? Das zahlt doch der Steuerzahler, wenn die Firma pleitegegangen ist, der arme Bauer, der es – ich sage einmal, in gutem Glauben – gemacht hat, weil er vielleicht sogar an

den Einbau als Recyclingmaterial gedacht hat. Dabei geht es doch um Millionen. Darauf müssen wir doch reagieren. Das muss doch ein Ende haben.

Der Freistaat sagt, er macht es nicht mehr, es ist ihm zu teuer. Ich sage, das ist mir alles zu unsicher: die Giftigkeit und die Kosten – weg damit. Sie sagen zum Privatmann: Nimm es ruhig! Passiert nichts! – So geht es nicht. Schluss damit!

(Zuruf von der SPD: Bravo! – Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Zierer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um einen Antrag, den die GRÜNEN vor zweieinhalb Jahren schon einmal eingereicht haben. Auch damals haben wir im Plenum darüber gesprochen. Die Argumente sind dieselben.

Es ist völlig unstrittig, dass die kohlestämmigen Peche krebserregend und erbgutverändernd sind. Heutzutage würde man diese Peche dem Asphaltgut nicht mehr beimischen und auch nicht mehr verwenden. Aber da man das Zeug in den Achtzigerjahren verwendet hat, ist es nun einmal vorhanden. Wir haben bereits damals gesagt, dass es eine Ungeheuerlichkeit ist, was in Huthurm passiert ist. Ich glaube, in dieser Bewertung sind wir uns parteiübergreifend einig. Wir können dem Antrag der GRÜNEN in vielen Punkten zustimmen. Insbesondere – ich glaube, auch hierin sind wir uns parteiübergreifend einig – bei der Dokumentationspflicht muss nachgesteuert werden. Die Dokumentationspflicht ist wichtig und muss geregelt sein.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja. Wenn es kriminelle Anflüge bei gewissen Unternehmen gibt, dann werden wir das mit keiner Regelung unterbinden können. Das ist leider so.

Wir sind stimmen jedoch Ihrer Forderung nicht zu, dass ausschließlich die öffentliche Hand diesen Straßenausbruch verwenden soll; denn wenn beim Bau bzw. beim Umbau von großen Gewerbe- und Industrieanlagen asphaltiert wird, dann sehen wir nicht, was daran schlimmer sein soll, als wenn es die öffentliche Hand tut. Bei einer vernünftigen Dokumentation, wenn ich an große Gewerbebetriebe denke, ist es vernünftiger, wenn es auch der Privatunternehmer einbaut.

Wir wollen auch nicht, dass das Material über ganz Bayern verteilt wird. Das macht auch niemand; denn dafür gibt es Vorschriften. Aber der Einbau in Privatwege außerhalb von Gewerbe- und Industrieanlagen ist bereits jetzt verboten, und wenn sich Leute nicht daran halten, können wir hier beschließen, was wir wollen. Das Gleiche gilt für Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete. Das ist auch gut so.

Das Thema pechhaltiger Straßenaufbruch wird uns auch in Zukunft weiter beschäftigen. Ab dem 1. Januar 2018 ist der Einbau dieser Baustoffgemische mit pechhaltigen Bestandteilen in Bundesfernstraßen nicht mehr zugelassen. Auch in bayerischen Staatsstraßen ist er nur noch in besonderen Ausnahmefällen erlaubt. Deshalb werden wir uns wiederum mit dem Thema beschäftigen. Dann soll das Material thermisch behandelt, das heißt "verbrannt" werden.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben bei der Staatsregierung nachgefragt: Solche Verbrennungsanlagen gibt es in Bayern überhaupt nicht. Dann kam die Aussage, dass es eine Anlage in Holland gebe. Auch hierbei müssen wir nachsteuern und möglichst schnell schauen. Ich denke, dass der Umweltausschuss der richtige Ort dafür ist, dass wir diese Thematik in den nächsten Jahren in den Griff bekommen. Der Umwelt ist nicht geholfen, wenn dieses Material mit dem Lkw von Bayern nach Holland transportiert wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es ist vernünftiger, wenn es eingebaut und korrekt dokumentiert wird. Wir sollten mit dem Thema vernünftig und sachlich umgehen und uns nicht bestimmte Dinge gegen-

seitig um die Ohren hauen; denn dann erreicht man wieder nichts, und die Zeit ver-
rinnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wort-
meldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen
zur Abstimmung. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Der federfüh-
rende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des An-
trags. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Die Stellen, an denen die namentliche
Abstimmung durchgeführt werden kann, sind bekannt. Ich gebe dafür fünf Minuten.

Zur Information: Nach Abschluss der namentlichen Abstimmung beginnt die Mittags-
pause; sie dauert bis 13.30 Uhr.

(Namentliche Abstimmung von 13.00 bis 13.05 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die fünf Minuten sind um. Das Ergebnis wird außerhalb
des Saales festgestellt.

Ich gebe noch das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung bekannt. Dabei
handelt es sich um die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller und anderer und Fraktion
(SPD) betreffend "Mehr Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau!" auf Drucksache
17/13315. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt.
Es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen die Sitzung um 13.30 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13.06 bis 13.34 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erkläre die Mittagspause für beendet und darf die Sitzung wieder aufnehmen. Ich bedanke mich bei denjenigen, die bereits hier sind.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, also mit dem Aufruf der Dringlichkeitsanträge beginnen, darf ich noch das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund", Drucksache 17/14423. Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 81 gestimmt; es gab 16 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund (Drucksache 17/14423)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert			X	Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güll Martin		X	
Bauer Volker		X		Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra			X
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann			X
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus		X		Heckner Ingrid			X
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			X
Brannekämper Robert		X		Herold Hans			X
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian			X
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			
Deckwerth Ilona	X			Hintersberger Johannes			
Dettenhöfer Petra		X		Hölzl Florian			X
Dorow Alex				Hofmann Michael			X
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus			X
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard			X
Eck Gerhard				Huber Erwin			X
Dr. Eiling-Hüting Ute		X		Dr. Huber Marcel			X
Eisenreich Georg		X		Dr. Huber Martin			X
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas			X
Dr. Fahn Hans Jürgen			X	Dr. Hünnerkopf Otto			X
Fehlner Martina				Huml Melanie			X
Felbinger Günther			X	Imhof Hermann			X
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver			X
Freller Karl		X		Kamm Christine			
Füracker Albert		X		Kaniber Michaela			X
Ganserer Markus		X		Karl Annette		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kirchner Sandro			X
Gehring Thomas		X		Knoblauch Günther		X	
				König Alexander			X
				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			X
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			X
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streible Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika		X	
Dr. Wenger Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			X
Widmann Jutta			X
Wild Margit		X	
Winter Georg			X
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			X
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef			X
Zierer Benno			X
	Gesamtsumme	46	81
			16